

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU), Alexander J. Herrmann (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2025)

zum Thema:

**Personalsituation im Maßregelvollzug – Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen und finanzielle Absicherung im neuen Haushalt**

und **Antwort** vom 10. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU) und

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 953**

**vom 24. September 2025**

**über Personalsituation im Maßregelvollzug - Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen und finanzielle Absicherung im neuen Haushalt**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche der damals genannten Personalgewinnungsmaßnahmen (Forensikzulage, Leasingkräfte, Social-Media-Kampagnen, neue Berufsgruppen wie MoSik/Steisik, Jobmobil, Werbespots etc.) wurden seit April 2025 tatsächlich umgesetzt?

Mit welchem Ergebnis, gemessen an Zahl und Dauer neuer Arbeitsverhältnisse je Berufsgruppe?

Welche Maßnahmen wurden eingestellt, welche werden aktuell fortgeführt?

2. Wie hat sich die tatsächliche Personalbesetzung (Soll-/Ist-Stellen je Berufsgruppe) seit Februar 2025 bis zum Stichtag 01.09.2025 verändert?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu 1. und 2. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Maßregelvollzug sind insgesamt 694,9 Stellen (Vollzeitäquivalente) vorgesehen. Zum Stichtag 31.08.2025 waren hiervon bereits 519,6 Stellen erfolgreich besetzt, was einer Besetzungsquote von 74,8% entspricht. Damit konnte ein wesentlicher Teil des Personalbedarfs abgedeckt werden, wenngleich weiterhin ein struktureller Fachkräftemangel besteht. Um diesem entgegenzuwirken, wurden seit April 2025 die bereits bekannten Personalgewinnungsmaßnahmen konsequent fortgeführt und weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere:

- die Einführung einer Forensikzulage für Pflegekräfte zur nachhaltigen Erhöhung der Attraktivität der Stellen,
- der Einsatz von Leasingkräften zur kurzfristigen Abfederung von Personalengpässen,
- die gezielte Vorbereitung und Umsetzung von Social-Media-Kampagnen, die Fachkräfte direkt ansprechen,
- die Einbindung neuer Berufsgruppen (z. B. MoSik/Steisik) zur Entlastung des Stammpersonals,
- das Jobmobil sowie die Teilnahme an Jobbörsen,
- die Präsentation der Tätigkeiten in Ausbildungsstätten und der Aufbau von Kooperationen im Zuge der Ausbildung sowie
- die Nutzung von Werbespots und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Zur Überbrückung von Vakanzen wurde im Zeitraum Februar bis August 2025 umfangreich auf Leasingkräfte zurückgegriffen. Insgesamt wurden 1.077 Einsätze verzeichnet, insbesondere in der Pflege (z. B. 149 Einsätze von Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern, 118 Einsätze von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern, 94 Einsätze von Altenpflegerinnen und Altenpflegern). Am Stichtag 01. September 2025 waren noch elf Leasingkräfte aktiv im Einsatz, verteilt auf unterschiedliche Qualifikationen (u. a. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer, Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten). Der Einsatz von Leasingpersonal bleibt damit ein wesentliches Instrument, um kurzfristige Personalengpässe zu kompensieren.

Alle genannten Maßnahmen werden aktuell fortgeführt. Erste positive Effekte zeigen sich in der dauerhaften Gewinnung von Fachpersonal – sowohl in der Pflege als auch im ärztlichen und therapeutischen Bereich. Die Maßnahmen tragen erkennbar dazu bei, die Zahl neuer Arbeitsverhältnisse zu erhöhen und deren Stabilität zu sichern. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt, darunter die Schaffung zusätzlicher Stellen, die Optimierung der Arbeitsorganisation sowie die

kontinuierliche Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten. Diese Schritte dienen nicht nur der Entlastung des vorhandenen Personals, sondern auch der langfristigen Bindung und Qualifizierung neuer Mitarbeitender.

Die Personalgewinnungsstrategien im Maßregelvollzug haben bereits spürbare Ergebnisse erzielt, die sich in einer Steigerung der Besetzungsquote niederschlagen. Sämtliche Maßnahmen, einschließlich des gezielten Einsatzes von Leasingkräften, werden unverändert weitergeführt, fortlaufend evaluiert und bedarfsgerecht angepasst, um die Attraktivität der Arbeitsplätze im Maßregelvollzug zu erhöhen und die Qualität der Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

3. Welche zusätzlichen Stellen bzw. Mittel zur Personalgewinnung und -bindung sind im Haushaltsentwurf 2026/2027 konkret vorgesehen, um den Missständen im Maßregelvollzug zu begegnen? Bitte nach Berufsgruppen und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen differenzieren.

Zu 3.:

Im Haushaltsentwurf 2026/2027 sind zur Behebung der bestehenden Personalengpässe im Maßregelvollzug zusätzliche Stellen und Mittel zur Personalgewinnung und -bindung vorgesehen. Ziel ist es, die personelle Ausstattung entsprechend den fachlichen Standards der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) sowie der Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) dauerhaft sicherzustellen. Konkret werden zusätzliche Stellen in folgenden Berufsgruppen eingeplant:

<b>Stellenbewirtschaftung - Berufsgruppen</b>	<b>Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen</b>	<b>2025</b>	<b>2026/2027</b>
Wirtschaft- und Versorgungsdienst	E 5 - E 9a	48	87
Ärztlicher Dienst	Ä 1 - Ä 4 SR	54,75	68
Pflegedienst	E 5 - E 11 KR 8 - KR 17 S 8b	444	605
Medizinisch-technischer Dienst	E 6 - E 15 S 12- S 17	95,15	112,25
Funktionsdienst	E 9a - E 11	36	45
Verwaltungsdienst	E 6 - E 14 KR 8 - KR 11	16	18
Beamte Verwaltungsdienst	A 14	1	1
Gesamt		694,90	936,25
Davon bereits erfolgreich besetzt		519,60	-
Noch offen		175,30	-
Erfolgreiche Stellenbesetzungsquote i.H.v. 74,8%			-

\* Stichtag 31. August 2025 KMV

Zur Personalgewinnung und -bindung sind im Haushaltsentwurf zusätzlich Mittel vorgesehen für:

- die dauerhafte Finanzierung einer Forensikzulage für Pflegekräfte,
- ganzjährige Stellenausschreibungen und verstärktes Personalmarketing,
- Kooperationen mit Ausbildungsstätten und gezielte Teilnahmen an Jobbörsen,
- den Ausbau von Social-Media-Kampagnen zur Fachkräfteansprache sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Fort- und Weiterbildungsangebote.

Flankierend wird weiterhin auf den Einsatz von Leasingkräften zurückgegriffen, um kurzfristige Personalengpässe auszugleichen (siehe auch Antwort zu Fragen 1. und 2.). Damit wird gewährleistet, dass die im Rahmen der Kapazitätserweiterung geplanten zusätzlichen Patientinnen- und Patientenplätze auch personell abgesichert werden können und eine qualitativ hochwertige, menschenrechtskonforme Versorgung im Maßregelvollzug dauerhaft sichergestellt ist.

4. Welche Evaluations- oder Controlling-Instrumente sind geplant, um die Wirksamkeit der Maßnahmen im Maßregelvollzug messbar zu überprüfen und Fehlsteuerungen zu vermeiden?

Zu 4.:

Zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug wurden Maßnahmen im Rahmen des KMV-Masterplans 2040 entwickelt, der die Bereiche Personal, Strukturen und Bauen sowie weitere Fragestellungen abdeckt und durch gezielte Controlling-Instrumente flankiert wird:

- Personell:  
Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Personalgewinnung- und -bindung wird durch kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Besetzungsquoten nach Berufsgruppen überprüft. Hierzu zählen etwa die Wirkung der ganzjährigen Stellenausschreibungen, die Einführung der Forensikzulage, Social-Media-Kampagnen sowie die gezielte Nachwuchsgewinnung über Ausbildungskooperationen und Jobbörsen. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Rahmen von Berichtspflichten ausgewertet und dienen als Grundlage für die Anpassung der Strategien.
- Strukturell:  
Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen – etwa die Schaffung zusätzlicher Stellen, die Optimierung der Arbeitsorganisation sowie Fort- und Weiterbildungsangebote – werden durch laufendes Monitoring begleitet. Dazu gehören insbesondere Rückmeldungen der Beschäftigten, Analysen zur

Überlastungssituation sowie qualitative Indikatoren zur Sicherung der Versorgungsqualität.

- **Baulich:**  
Bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten wird ein systematisches Projektcontrolling eingesetzt, das sowohl die termin- als auch die kostengetreue Umsetzung überprüft. Damit wird sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen im KMV planmäßig und wirtschaftlich umgesetzt werden.
- **Controlling:**  
Für das gesamte KMV existiert ein regelmäßiges Berichts- und Nachweiswesen. Dazu zählen Prognosen zur Personal- und Sachmittelentwicklung ebenso wie Kostenanalysen in Abhängigkeit von der Patientenzahl, die durch richterliche Entscheidungen vorgegeben ist und nicht durch das KMV gesteuert werden kann. Im Vergleich zu anderen Bundesländern weist das Berliner KMV dabei weiterhin einen der kostengünstigsten Tagessätze auf. Zusätzlich wird der Jahresabschluss durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese externe Kontrolle stellt sicher, dass Fehlsteuerungen frühzeitig erkannt und vermieden werden können.

Durch diese mehrschichtige Kombination aus laufendem Monitoring, regelmäßiger Berichterstattung und unabhängiger externer Prüfung wird gewährleistet, dass die Maßnahmen im Maßregelvollzug nicht nur wirksam umgesetzt, sondern auch in ihrer Wirkung messbar überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zudem soll im Jahr 2026 das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen vom 17. Juni 2016 (PsychKG) evaluiert werden. Gemäß § 105 PsychKG wird das Gesetz in jeder Legislaturperiode einmal extern evaluiert. Dem Abgeordnetenhaus sind die Ergebnisse als Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Da in der 19. Legislaturperiode im Rahmen der Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) die gesamte psychosoziale und psychiatrische Versorgungsstruktur extern betrachtet wird, soll die Evaluation des PsychKG sich auf den strafrechtsbezogenen Teil mit der Fragestellung der menschenwürdigen Unterbringung fokussieren. Hierzu sollen die Strukturen des Krankenhauses des Maßregelvollzugs, als Bestandteil der psychiatrischen Versorgung in Berlin, beleuchtet werden.

5. Inwiefern ist vorgesehen, die Befristung der neu eingeführten Berufsgruppen (z. B. medizinische Fachangestellte, MoSik, SteiSik) aufzuheben und diese dauerhaft zu verstetigen?

Zu 5.:

Es ist festzustellen, dass die neu eingeführten Berufsgruppen der Sicherheitskräfte (MoSik, SteiSik) sowie die Medizinischen Fachangestellten inzwischen unbefristet beschäftigt und angestellt werden.

Lediglich bei den Pflegehelferinnen und Pflegehelfer erfolgt weiterhin eine Befristung auf zwei Jahre. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine neu eingeführte Berufsgruppe, sondern um eine unterstützende Funktion zur Stabilisierung des Dienstbetriebs.

Berlin, den 10. Oktober 2025

In Vertretung

---

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege